



Städtebauliche Erneuerung in Bad Doberan „Altstadt“ Förderungsantrag 2022 und Maßnahmenprogramme 2021/2022

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Stadtentwicklung und Umwelt	<i>Datum</i> 21.09.2021
<i>Einreicher:</i> Bürgermeister	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	11.10.2021	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	12.10.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	26.10.2021	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	08.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt,

1. dass die Gemeinde für das Programmjahr 2022 Städtebauförderungsmittel i.H. v. **2.724.000,00 €** beantragt.
2. das beigefügte Maßnahmenprogramm 2021/2022 (Anlage 1 Seite 1 bis 8)
3. die Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge (Anlage 3)
4. die in 2022 fällig werdenden Förderungsmittel

273.750,00 € Programm 2018	(Eigenanteil D 54.750,00 €)
382.500,00 € Programm 2020	(Eigenanteil LZ 127.500,00 €)
307.500,00 € Programm 2021	(Eigenanteil LZ 102.500,00 €)
5. Für den voraussichtlich abruffähigen Anteil des zum Programmjahr 2022 angemeldeten Mittelbedarfs in Höhe von 136.200,00 € (Eigenmittel 45.400,00 €) werden die Fördermittel in den Haushalt aufgenommen und die Eigenmittel bereitgestellt.
6. Insgesamt werden somit 1.099.950,00 € (Eigenanteil 330.150,00 €) in den Haushalt 2022 aufgenommen.

Sachverhalt:

1. Gemäß § 149 BauGB hat die Gemeinde nach dem Stand der Planung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zu erstellen. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist fortzuschreiben, wenn sich die finanziellen und sonstigen Planungsgrundlagen wesentlich geändert haben. Eine wesentliche Änderung ergibt sich u.a. aus der Fortschreibung der Förderprogramme. Bei der Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurden die Fördermittelzuweisungen sowie das abgestimmte Maßnahmenprogramm berücksichtigt.
2. Die Stadt Bad Doberan wurde 1991 in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Um eine nachhaltige Wirkung beim Einsatz der Städtebauförderungsmittel zu erreichen, muss die Gesamtmaßnahme kontinuierlich weitergeführt werden. Seit Programmaufnahme wurden folgende Finanzhilfen bewilligt:

Bewilligungsjahr	100% Bewilligungssumme EUR	davon Bundes- und Landesmittel EUR	davon Eigenmittel EUR
1991 - 2013	34.312.159	26.725.008	7.587.151
2012	1.410.000	1.060.000	350.000
2013	1.040.000	792.000	248.000
2014	1.600.000	1.240.000	360.000
2015	1.200.000	860.000	340.000
2016	625.000	500.000	125.000
2017	1.250.000	1.000.000	250.000
2018	1.825.000	1.460.000	365.000
2020	1.275.000	850.000	425.000
2021	1.230.000	820.000	410.000
Gesamt	45.767.159	35.307.008	10.460.151

* für 2019 liegt keine Bewilligung vor

Die einzelnen Jahresprogramme laufen über fünf Jahre und werden im Einzelnen durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern mittels Zuwendungsbescheid festgelegt.

Auf der Grundlage des kurzfristigen Maßnahmenprogramms wurde der Städtebauförderungsmittelbedarf i.H.v. 2.724.000,00 € für das Programmjahr 2022 ermittelt.

In der Anlage befindet sich der Maßnahmenplan zum Programmantrag „Altstadt“ (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
-----------	--

Keine haushaltmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	51102.54139
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Maßnahmenprogramm/Kosten- und Finanzierungsübersicht (öffentlich)
2	Maßnahmenplan (öffentlich)
3	Prioritätenliste (öffentlich)